

# In der helvetischen Hauptstadt

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Thurgauer Beiträge zur Geschichte**

Band (Jahr): **135 (1998)**

PDF erstellt am: **18.05.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# In der helvetischen Hauptstadt

In den Jahren der Helvetik durchlief der Thurgau eine der bewegtesten Phasen seiner Geschichte. Eben erst in die staatliche Unabhängigkeit entlassen, musste er lernen, sich in die Helvetische Republik einzufügen, das heisst: sich in eine die ganze Schweiz umfassende politische Ordnung modernen Zuschnitts einzuleben. Dass dies auch im Thurgau weitherum *contre cœur* geschah, erhöhte die Bedeutung des Lernprozesses noch, denn beim Anpacken der vielfältigen Aufgaben mussten Personen mit gegenteiligen Auffassungen wohl oder übel zusammenarbeiten. Eine ungeheure Belastung während dieser Jahre bildeten die materiellen Forderungen der fremden Truppen, die das Land überzogen.

Paul Reinhart lebte von Ende April 1798 bis März 1803 als Mitglied des Obersten Gerichtshofes in der jeweiligen helvetischen Hauptstadt, also zunächst in Aarau, dann in Luzern und schliesslich in Bern. Die langjährige Abwesenheit von seinem Heimatkanton während der Helvetik vergrösserte womöglich noch die Distanz, die schon vorher zwischen ihm und vielen seiner Landsleute bestanden hatte. Reinhart, der als international tätiger Kaufmann ans Reisen und an Aufenthalte in fremden Städten gewohnt war, hielt sich offenbar gerne in Bern auf.<sup>1</sup> Auch die Stelle als Oberrichter entsprach seinen Neigungen viel mehr als ein Amt im Thurgau. Zur Frage, was für Verbindungen zwischen dem ehemaligen Landespräsidenten und dem Thurgau während der Helvetik bestanden, gibt die schmale Quellenlage nur wenige, aber aufschlussreiche Hinweise, wie die vier folgenden Beispiele zeigen: Zunächst wird das gespannte persönliche Verhältnis zwischen Reinhart und Regierungstatthalter Hans Jakob Gonzenbach beleuchtet. In der Interimszeit von 1799, die auch von einer spannen innenpolitischen Auseinandersetzung geprägt war, erscheint Reinhart in einer passiven Rolle, während er bei der Getreidebeschaffung und besonders im Weinfelder Pfarrwahlstreit, die anschliessend behandelt werden, aktiv in Erscheinung tritt.

## Spannungen zwischen Reinhart und Gonzenbach

Schon zur Zeit des Komitees hatte es Anzeichen für Intrigen zwischen Reinhart und Gonzenbach gegeben. In der ersten Aprilwoche 1798 hatte Gonzenbach als Abgesandter des Komitees dem französischen Minister Mengaud in Bern die Lage im Thurgau geschildert und insbesondere die Gründe dargelegt, warum die Konstitution noch nicht angenommen worden war. Am 6. April schrieb Mengaud dem Komitee, Bürger Gonzenbach habe ihm das Beglaubigungsschreiben als Abgesandter des Komitees überreicht. Er, Mengaud, sei hoch erfreut, in ihm einen wahren Vaterlandsfreund zu sehen. Das Benehmen des Präsidenten Reinhart aber sei äusserst verwerflich. Er, Mengaud, schreibe eben nach Paris, um dort den Bürger Ebnetter verhaften zu lassen.<sup>2</sup> Diese – zunächst etwas undurchsichtige – Briefstelle legt die Vermutung nahe, dass Gonzenbach sich selber bei Mengaud ins beste Licht gerückt, gleichzeitig aber Präsident Reinhart einer zweifelhaften Verbindung zu Ebnetter auf Schloss Mammertshofen und zu zwei vom Komitee ausgewiesenen Franzosen bezichtigt hatte, die bei Ebnetter gewohnt hatten. Vermutlich war es Gonzenbachs Absicht gewesen, bei Mengaud den Verdacht zu wecken, Reinhart habe es mit exilierten Franzosen zu tun und denke mehr aristokratisch als republikanisch.<sup>3</sup> Es ist schwer vorstellbar, dass Mengaud von jemand anderem als von Gonzenbach

1 J. U. Kesselring jünger vermerkte 1801 in seiner Aufstellung «Fähige Bürger zu öffentlichen Aemtern im Distrikt Weinfelden», Reinhart eigne sich für Finanzsachen und «möchte eine Stelle wohl annehmen, wenn es ihn nicht von Bern entfernte»; zit. nach Brüllmann, Fritz: Tüchtige Weinfelder, in: WHB Nr. 28, 25.5.1945, S. 126.

2 BAW, NI. Reinhart, Nr. 13.

3 Zur Angelegenheit mit Ebnetter und den beiden Franzosen vgl. StATG 1'00'0–A, PK R, S. 71, und E, S. 285; StATG 1'01'1, 19.2., 4.3., 8.3.; StATG 1'01'2, 17.4., 22.4. Ebnetter wurde aus unklaren Gründen von den Roggwilern aus

**Abb. 22: Hans Jakob Gonzenbach (1754–1815), bis 1798 Gerichtsherr von Hauptwil, 1798 Beisitzer im Landeskomitee, 1798–1799 helvetischer Regierungsstatthalter des Kantons Thurgau. Mutmasslicher Verfasser der «Unmassgebliche[n] Vorschläge eines Thurgöwischen Volks-Freundes [...]» vom 23. Januar 1798.**



diese «Informationen» über Reinhart zu hören bekam.

Was aber hat Gonzenbach dazu verleitet, Reinhart beim französischen Minister zu diskreditieren? Hatten sich nicht beide für das gleiche Ziel eingesetzt, für die Unabhängigkeit des Thurgaus und für möglichst geordnete Verhältnisse in der Übergangsphase zur helvetischen Republik? Gewiss, und doch gab es Differenzen zwischen ihnen.

Gonzenbach wollte nach seiner Ernennung zum Regierungsstatthalter zunächst nicht in Frauenfeld Wohnsitz nehmen. Noch im Herbst 1798 logierte er in Frauenfeld lediglich bei seinem Stellvertreter Rogg. Er blieb jeweils für drei bis vier Wochen dort zur Erledigung der Regierungsgeschäfte und verbrachte dann einige Tage bei seiner Familie in Hauptwil.<sup>4</sup> Gon-

zenbach kannte natürlich die Stimmung vieler Landleute gegenüber der Stadt, er fürchtete aber auch die Intrigen des einstigen Landespräsidenten und jetzigen Obergerichters Reinhart, der – wie Gonzenbach Justizminister Meyer schrieb – ein erklärter Gegner Frauenfelds sei und als solcher in der Landschaft grossen Einfluss habe.<sup>5</sup>

Einige Tage später warnte Gonzenbach auch Innenminister Rengger vor den Umtrieben Reinharts: «Besonders fürchte ich die Kabalen des Ober-Richter Paul Reinharts, welcher ein besonderer Feind von Frauenfeld und von Unterstatthalter Rogg ist, wie seine Constitutions widrigen Schritte und Äusserungen, als Frauenfeld zum Hauptort bestimmt worden, auffallend beweisen. Ich ersorge den Verdruss welchen mir dieser gefährliche Mann machen wird, nicht aus Menschenfurcht, aber weil mir durch seine Intrigen gewiss ein grosser Theil des Zutrauens vom Land entzogen wird, und ich dann weit weniger im stand bin, Übel zu verhindern und Gutes zu wirken. Wann Ihr Bürger Minister, auf die Reden und Äusserungen des Ober-Richters Reinhart, wollet aufmerksam lassen, wenn ihm einmal mein bleibender Sitz in Frauenfeld und die Wahl des Bürgers Unterstatthalter Rogg zu meinem Leutnant wird bekannt sein, so werdet Ihr die Wahrheit meiner Besorgungen erfahren, und dann bitte ich Euch, wenigstens durch Warnungen mir die möglichst Ruhe zu verschaffen.»<sup>6</sup>

---

Schloss Mammertshofen vertrieben, er ging nach Lindau, er war in jener Zeit nicht in Paris. Das Komitee liess das von der Stadt Lindau bestätigen, um Reinhart bei Mengaud zu rehabilitieren.

4 BAR B 968, S. 405 f. und 407: Gonzenbach an Innenminister Rengger. Gonzenbach berichtet, er habe sich bisher nicht haushäblich in Frauenfeld niedergelassen (wie übrigens alle Mitglieder der Verwaltungskammer), weil ihm von der Republik noch kein Wohnsitz angewiesen worden sei und weil «auch der hiesige Ort nur provisorisch als Hauptort anerkannt ist». Und das noch Ende Oktober 1798!

5 BAR B 968, S. 363–365. Vgl. Stark, S. 77, der daraus zitiert.

6 BAR B 968, S. 375–377, 13.8.1798.

Am 1. Mai 1798 hatte Reinhart aus Aarau der thurgauischen Verwaltungskammer geschrieben: «Am Samstag erhielt [ich] den Bericht wie Bürger Kesselring Stadthalter seye u[nd] heute wil man mich heilig versichern, das der Würdige Gonzenbach unser Stadthalter seye. Officiel wissen wir noch nichts beede oder jeder von beeden würde uns freuen.»<sup>7</sup> Es bleibe dahingestellt, ob die Formulierung «heute wil man mich heilig versichern, das der Würdige Gonzenbach unser Stadthalter seye» ironisch gefärbt war oder ob sie sich einfach auf eine frühere Aussage Gonzenbachs bezog, er wolle kein öffentliches Amt mehr annehmen.<sup>8</sup> Jedenfalls ist nicht zu übersehen, dass zwischen Reinhart und Gonzenbach ein getrübtetes Verhältnis bestand. Es mag sein, dass sich die Charaktere der beiden Männer nicht gut vertrugen: Gonzenbach, konservativ-aristokratisch, immer wieder bemüht, sich mit höheren Instanzen gut zu stellen – und der selbstbewusst auftretende Reinhart, der gewohnt war, seine eigene Meinung durchzusetzen. Oder vielleicht kamen der ehemalige Gerichtsherr Junker von Gonzenbach auf Schloss Hauptwil und der rasch reich gewordene Kaufmann Reinhart aus dem Marktflecken Weinfelden nicht miteinander zurecht. Wie dem auch sei, der magere Quellenbestand fördert nur wenige, aber immerhin deutliche Indizien dafür zutage, dass sich diese beiden Männer nicht sehr gewogen waren.

### Die Interimszeit 1799

Von Ende Mai bis Ende September 1799 standen österreichische und russische Soldaten im Thurgau, der dadurch von der Helvetischen Republik abgekoppelt wurde. Trotzdem blieben die Behörden vorerst im Amt, aber es entstand ein Streit um die politische Reorganisation des Kantons im Schatten der aristokratischen Alliierten. Die Frontlinie zwischen den Österreichern und den Franzosen verlief etwa bei den

Unterläufen von Limmat und Aare; Ende Mai wurde die helvetische Hauptstadt von Luzern nach Bern verlegt. Obwohl Reinhart nur sporadisch in Erscheinung trat, soll die für den Thurgau aussergewöhnliche Episode vom Sommer 1799 nicht übergangen werden.

Ende Februar 1799 begann der 2. Koalitionskrieg der monarchischen Staaten England, Österreich und Russland gegen Frankreich. «Französische Republiktruppen überschritten zwischen Basel und Mannheim an mehreren Stellen den Rhein. Zwischen dem 16. März und 20. Mai hielten sie Konstanz besetzt.»<sup>9</sup> Am 25. März schlugen die Österreicher die Franzosen bei Stockach. So wurde der Rhein zur Trennungslinie zwischen den beiden Kriegsparteien, die die Monate März, April und Mai dazu benutzten, ihre Armeen in Stellung zu bringen. Französische Truppen strömten in den Thurgau und belasteten die Bevölkerung schwer. Reinhart schrieb an das Vollziehungs-Direktorium: «Das von Winterthur bis Schaffhausen, von dorten den ganzen Rhein u[nd] Bodensee hinauf bis Arbon, von Frauenfeld u[nd] jenseits des Thurflusses in der mitte des Cantons Thurgau bis wider gen Arbon alles von Franken u[nd] Schweizer Troupen wimmlet, das wissen Sie eben so gut, das diese alle müssen ernährt u[nd] unterhalten werden ist unbezweifel richtig.»<sup>10</sup>

Dazu kam eine weitere Belastung: Zur Unterstützung der Franzosen sollte eine schlagkräftige helvetische Milizarmee auf die Beine gestellt werden.<sup>11</sup> Der französische General Vandamme schrieb «Aux magistrats de Weinfelden», er wisse, welch grosse Opfer von den Behörden gefordert seien. Er anerkenne ihre Anstrengungen und stelle ihnen dafür eine höhere Belohnung in Aussicht: «Puisse la paix en être la suite

7 StATG 1'43'0, 1.5.1798.

8 StATG 1'00'0–A, PK E, S. 214, 10.4.1798.

9 Burkhardt, S. 430.

10 BAR B 1101, S. 369, 10.4.1799.

11 Dierauer, Eidgenossenschaft 5, S. 65.

& les habitants de Weinfelden être aussi heureux que je le souhaite.»<sup>12</sup>

Obwohl das Aufstellen einer Miliztruppe keine Begeisterung auslöste, schilderte Regierungsstatthalter Gonzenbach dem Direktorium den militärischen Pflichteifer der Thurgauer auf das vorteilhafteste. Ludwig Bay, der Präsident des Direktoriums, bewunderte in seiner Antwort «das edle altschweizerische Betragen des Thurgäues» und «das heilige Feuer des Freyheits-Gefühles». Der Schluss des Schreibens, das allgemein bekanntgemacht werden sollte, lautete: «Welch würdige Söhne der Freyheit! Bezeugt ihnen im Namen des Direktoriums im Namen des Vaterlandes den wärmsten Beyfall und Dank; erinnert sie an den glorreichen Sieg, den bey Schwaderloch im Thurgäue vor drey Jahrhunderten, im J[ahr] 1499, mit den übrigen Eidgenossen auch ihre Vorältern über den damaligen Keiser erhalten.

Würdig zeigen sich nun der Vorältern auch ihre Nachkommen; auch diese werden siegen, wie jene; auch diese werden, wie jene, bey den spätesten Enkeln in gesegnetem Andenken bleiben. Von diesem heroischen Geiste beseelt, beseelt von dem Geiste der Tell und Winkelriedt, erhebt sich an der Seite der unbesiegtten französischen Bundesgenossen unüberwindlich der Schweytzer, und triumphierend kehrt er nach dem Kampfe zurück in den Schooss der Familie, in den Schooss der Freyheit und Gleichheit.»<sup>13</sup>

Am 14. Mai warfen die kaiserlichen Angreifer die Franzosen aus der Festung Luzisteig. Das war der Auftakt zum Einfall der Österreicher in die Schweiz. Wie andere Verbände auch, löste sich das bei Werdenberg stationierte Thurgauer Bataillon rasch auf, jeder suchte sich den Weg nach Hause selber.<sup>14</sup>

Am 20. Mai setzte eine kleine Flotte bei Arbon österreichische Soldaten an Land, tags darauf überschritten kaiserliche Truppen den Rhein bei Rheineck, in Konstanz und bei Stein. Am 25. Mai wurden die Franzosen vollends aus dem Thurgau verdrängt, es war der Tag des sogenannten Treffens bei Frauenfeld.<sup>15</sup>

Ende September 1799, nach ihrem Sieg über die Österreicher und Russen bei Zürich, erschienen wieder die Franzosen im Thurgau; die Kaiserlichen wurden endgültig über den Rhein zurückgeworfen.

«Die Ereignisse jener Zeit prägten sich tief in das Gedächtnis der schweizerischen Zeitgenossen ein. In buntem Wechsel bewegten sich damals vor ihren Augen neben einheimischen Kontingenten die Massen fremder Kriegsvölker, deren Waffen die schwebenden Fragen europäischer Politik entscheiden sollten. Vorübergehend mussten die Franzosen, die herrisch und anspruchsvoll im Lande hausten, aus den östlichen Territorien weichen. An ihrer Stelle breiteten sich die über den Rhein vorgedrungenen österreichischen Armeen von humanerem Zuschnitt bis zur Limmat und zur untern Aare aus. Dann erschienen mit gewaltigem Tross die nach preussischem Muster dressierten russischen Regimenter, gierige und zum Plündern geneigte, aber tapfere und ausdauernde Mannschaften. [...] Schliesslich lagerten sich in den Städten und Dörfern zwischen Zürich und dem Bodensee wieder die fränkischen Truppen ein, um sich hier auf Kosten des Landes für weitere Verwendung bereit zu halten.»<sup>16</sup>

Diese materiellen Drangsale, unter denen der Thurgau als Bereitschaftsraum für fremde Heere und als Kriegsschauplatz litt, waren schon schlimm genug. Es kam aber weiteres Ungemach dazu. Die Anwesenheit der Kaiserlichen von Ende Mai bis Ende September 1799 ermöglichte, wenigstens im Ansatz, eine politische Rückkehr in die alte Zeit.

12 BAW, Akten Helvetik 1798–1803.

13 BAR B 766, S. 505, 16.4.1799.

14 Sulzberger, Geschichte, S. 55.

15 Sulzberger, Geschichte, S. 56–62; Herdi, S. 268–269; Schoop, Thurgau 1, S. 40–42. Hier sind die beiden Daten auf Seite 40 zu korrigieren: 25. März statt 8. April; und die Invasion begann am 21. Mai 1799.

16 Dierauer, Eidgenossenschaft 5, S. 85 f.

Der Rückzug der Franzosen rief die Gegner der Helvetischen Republik sogleich auf den Plan. Am 26. Mai zog Abt Pankraz Vorster, aus Wien zurückkehrend, in die Stadt St. Gallen ein, und am 10. Juni wurde in Arbon das alte bischöfliche Regime wieder hergestellt, bald darauf auch in Horn und in Bischofszell.

Regierungsstatthalter Gonzenbach, seit über einem Jahr in diesem Amt und im Frühjahr 1798 ein «Revolutionär» der ersten Stunde, fühlte sich nun der helvetischen Zentralregierung gegenüber nicht mehr verantwortlich und versuchte, unter Wahrung der politischen Unabhängigkeit des Thurgaus, den Gerichtsherrenstand in seine alten Rechte wieder einzusetzen. Offenbar hielt Gonzenbach die Gelegenheit für günstig, seine Vorstellung zu verwirklichen: den als selbstständigen Ort der Eidgenossenschaft etablierten Thurgau seine inneren Angelegenheiten selber ordnen zu lassen, und zwar so, dass der Gerichtsherrenstand und die acht Quartiere die tragenden Institutionen blieben. Die Ausschüsse der Quartiersversammlungen sollten zusammen mit Vertretern der Gerichtsherren eine Regierungskommission bilden, «damit ich nach dem höchsten Auftrag, den ich [von Erzherzog Karl] gnädigst erhalten, solchen Plan und Personale Seiner königl[ichen] Hoheit zu gnädigster Begnehmigung gehorsamst vorlegen und sodann schleunigst die so nöthige Interims-Regierungs-Commission in Activität trete, welches für das Wohl und die Ruhe des Landes um so wichtiger ist, als durch Wiedereinsetzung des löbl[ichen] geist- und weltlichen Gerichtsherren-Standes und die Wiederherstellung der acht Quartiere alle durch die (von den) Franzosen uns aufgedrungene Constitution eingeführte Autoritäten aufhören und schon von jetzt an gänzlich aufgehoben sind».<sup>17</sup> Gonzenbach beteuerte in seinem Aufruf an die acht Quartiere mehrmals, wie sehr ihm und den Gerichtsherren das Wohl des Landes wichtig sei, um abschliessend zu bemerken: «[...]und unsern Nachkommenden wird das durch Verführung, Uneinigkeit und falsche Vorstellungen von Freiheit

herrührende Unglück der Schweiz ein warnendes Beispiel sein.»<sup>18</sup>

Gonzenbach suchte und fand Rückhalt bei Erzherzog Karl, dem Oberbefehlshaber der österreichischen Truppen, sowie beim ehemaligen Berner Schultheissen Friedrich von Steiger, der im österreichischen Hauptquartier als geistiges Haupt der schweizerischen Emigranten die Wiederherstellung der Alten Eidgenossenschaft anstrebte.<sup>19</sup> Er ging dabei kein grosses Risiko ein, denn Österreich sah am liebsten eine von den Franzosen gesäuberte, neutrale Schweiz, die als Schutzschild Tirols dienen sollte. Nur sollte diese Schweiz möglichst stabil sein. Gonzenbachs Vorstellung, der aus der Untertanenschaft entlassene Thurgau sollte sanft renoviert und in altvertrauten Formen eingerichtet werden, fügte sich gut in den österreichischen Plan ein.<sup>20</sup>

Das von Gonzenbach 1799 vorgeschlagene Regierungsprojekt erinnert sehr stark an die «Unmassgeblichen Vorschläge» vom Januar 1798. Beiden Programmen fehlten die individuellen Rechte und Freiheiten der Bürger als tragende Ideen. Obwohl die «Unmassgeblichen Vorschläge» schon im Titel versprachen, sie dienten «zur Erlangung der bürgerlichen Freyheit und Gleichheit», liessen die einzelnen Punkte nichts davon erkennen. Umso deutlicher trat – 1798 wie 1799 – der Wille hervor, Ruhe und Ordnung sowie das Vertrauen in die lenkenden Kräfte zu bewahren.

Geht man davon aus, dass Gonzenbach die «Unmassgeblichen Vorschläge» verfasst hat oder ihnen

17 ASHR IV, S. 1087–1089: «Proclam des Statthalters der Interims-Regierung an die acht Quartiere der Landschaft Thurgau», 31.7.1799.

18 ASHR IV, S. 1089.

19 Sulzberger, Geschichte, S. 66. Man beachte hier auch, dass sich die Stadt Frauenfeld dem Gonzenbachschen Kurs anschloss.

20 Burckhardt, S. 256. England war für «die völlige Wiederherstellung der vorrevolutionären Zustände» in der Schweiz.

zumindest nahe stand, dann war seine Haltung 1799 nur insofern ein Richtungswechsel, als sie ein Verrat an der helvetischen Republik, nicht aber an der thurgauischen Revolution von 1798 bedeutete. Was die Thurgauer im März 1798 erreicht hatten, hätte sehr wohl in die Richtung weiter entwickelt werden können, wie sie Gonzenbach jetzt, 1799 vorschlug – wenn nicht die Helvetische Republik gekommen wäre.

Obwohl am 26. Juni Gemeindeabgeordnete und am 22. Juli die Gerichtsherren, wenn auch längst nicht alle, in Weinfelden zusammentraten<sup>21</sup> und sich um die Neuordnung der Verhältnisse bemühten, war doch gerade hier der Widerstand gegen eine Interimsregierung von Österreichs Gnaden stark. Kesselring, der Unterstatthalter des Distrikts Weinfelden, berichtete rückblickend über diese Zeit: «So wie der Distrikt Weinfelden durch seine Anhänglichkeit an die neue Verfassung sich besonders auszeichnete, den B[ürger] Regierungs-Statthalter Gonzenbach an Wiedereinführung der alten Verfassung standhaft hinderte, ihm deswegen nicht nur selbst die triftigsten Vorstellungen machte, sondern durch Reisen zu Kayserlichen Behörden und nach Zürich, gleichwie auf den verschiedenen abgehaltenen Congressen und Zusammenkünften, durch Beharrlichkeit auf Ihrem System, durch Aufforderung und Aufmunterung der anderen Quartiere, die Durchsetzung des Plans des Bürgers Gonzenbach beträchtlich erschwerte und verzögerte. Desto grösser war daher der Hass, und die Verfolgung der Geistlichkeit, des Gerichtsherrenstandes, des widerauflebenden Despotismus, und des schnaubenden Chatolicismus.

Nirgends war mit mehr Strenge die Abforderung der Eliten-Gewehre betrieben. Gegen keine Gegend mehr unbegründete Beschuldigungen und Drohungen wegen vorzunehmenden Empörungen angebracht, ja solches wurde sogar in öffentlichen Zeitungen ausgeschrieben, und die Nahmen verdienstvoller Männer angeschwärzet.»<sup>22</sup>

Diese letzte Bemerkung bezog sich vermutlich auf Reinhart, denn am 18. Juli 1799 hatte man in der Augsburger «Ordinari Postzeitung» lesen können: «In dem Thurgau ist kürzlich eine Verschwörung entdeckt worden, an deren Spitze sich der Apotheker Reinhart zu Weinfelden befand. Ihr Plan soll gewesen sein, alle Unzufriedenen im Lande zu sammeln, um den Kaiserlichen in den Rücken zu fallen, während von den Franzosen ein Angriff von vorne geschehen würde. Reinhart hat sich flüchtig gemacht, einige seiner Mitverschworenen aber sind in Verhaft genommen worden.»<sup>23</sup>

Der Weinfelder Gemeinbeschreiber Hans Ulrich Bornhauser verteidigte gegenüber Erzherzog Karl jedoch die Weinfelder und Paul Reinhart. Er versicherte, dass es seit dem Einmarsch der Kaiserlichen keine ruhigere und ergebnere Gemeinde gebe als Weinfelden und dass die meisten Bewohner dieses Landstrichs alles andere als Revolutionäre und Verschwörer seien. «Von unserem Mitbürger Paul Reinhart versichern wir mit eben der heiligen Wahrheit, das[s] seit dem 19ten Abgewichenen Maj kein Brief mehr von jhme an seine Leuthe gelangt ist, das[s] jhme wen möglich gewesen wäre in dieser Zeit ein Corespondenz zu führen weitläufigen Handlungs Geschäfte allernächst am Herzen gelegen wären, und das[s] uns die Kenntniss seines Carakters solche finstere Unternehmungen nicht nur am allerunwahrscheinlichsten macht, sondern [wir] besorgen [= befürchten], dass solche so sehr entehrenden zugemassten beginnen [= Tätigkeiten<sup>24</sup>] Tödliche Beleidigungen für jhne seyn werden.»<sup>25</sup>

21 ASHR IV, S. 1089.

22 StATG 8'000'5, S. 224–226: Brief an Bürger Tobler, Regierungs-Kommissar im Thurgau, 28.12.1799.

23 Zit. nach Lei, Weinfelder, S. 28.

24 Vgl. Grimm, Bd. 1, Sp. 1297. Grimm gibt auch für «Beginner» die Bedeutung «Urheber» an.

25 BAW B I 3, S. 3: Kopie des Briefs von Gemeinbeschreiber

Das «Neue helvetische Tagblatt», das in Bern herausgegeben wurde, brachte am 19. August eine Entgegnung Reinharts: «In mehreren Zeitungen nahm ich wahr, dass man mich an der Spitze einer Verschwörung gegen die österreichischen Truppen stellte. Da die Augsburger Zeitung und dann Pariser und Strassburger Blätter davon Meldung thun, so halte ich mich verpflichtet, dem Publikum anzuzeigen, dass ich nicht nur seit dem Einrücken der feindlichen Truppen, sondern seit dem Monat Januar dieses Jahres nie im Thurgau, immer aber bei meiner Stelle in Luzern und in Bern war.»<sup>26</sup> Dieser seiner letzten Aussage widerspricht aber ein Brief Reinharts selber. Am 3. April hatte er nämlich aus Weinfelden dem Präsidenten des Obersten Gerichtshofes mitgeteilt, Brenner, der Chef seines Hauses, habe ihn zu einer dringenden Besprechung nach Zürich gebeten. Dort habe er erfahren, dass Brenner und Grob, der Leiter seiner Apotheke, in der Elitetruppe Dienst leisten sollten. Das sei Grund genug gewesen, sofort nach Hause zu reisen.<sup>27</sup>

Es gab aber in der Tat keine Verschwörung gegen die Kaiserlichen. Vielmehr war es so, dass sich vor allem der Distrikt Weinfelden und die Mehrheit der Verwaltungskammer der Wiederherstellung des Gerichtsherenstandes widersetzen. Gonzenbach schrieb am 26. Juni dem Arboner Obervogt Franz Anton Wirz à Rudenz: «Das Centrum des Widerstandes gegen die Einführung der Alten Ordnung ist wiederum so wie vor anderthalb Jahren des Umsturzes der selbigen, in Weinfelden, und wenn nicht kräftigst vorgebauet wird, so wird alles übel und unordnung von daher fließen, wenn die Quelle nicht verstopft wird.» Gonzenbach fühlte sich verpflichtet, Wirz die «Stimmung und die Intrigen des Weinfelder Klubs kundzumachen».<sup>28</sup> Im Juli wollte Gonzenbach den Weinfeldern offenbar klar machen, dass er seinen Plan notfalls auch mit militärischer Unterstützung der Alliierten durchführen werde, wie der Anfang des folgenden Briefes an Wirz à Rudenz zeigt: «In ergebenster erwiederung des von Euer Hochwohlgebohren an

mich zu erlassen beliebten Schreibens, so ich diessen Augenblick erhalten, habe ich die Ehre Diesselben zu versichern, dass ich nicht Glaube dass die Weinfelder, so übel sie gesinnet seyn mögen, sich unterstehen werden am nächsten Montag auf irgendeine Weise die Versammlung des Löbl[ichen] Gerichtsheren Standes zu Insultieren. Der Besuch den sie unlängst vom Herrn Oberst Lieut[nant] von Williams in Begleitung von fünfzig Husaren bekamen, um zwey Männer Abzuholen die sich Verdächtig gemacht, hat ihnen allzu viel Furcht eingeflösset, als dass sie sich unfugen zu treiben erlauben sollten; dabey wissen sie auch gar wohl, dass die Curassiers so in Frauenfeld liegen, ihnen bald Als Executions Truppen auf dem Hals wären.»<sup>29</sup> Es waren vermutlich diese Umstände, die in der besagten Augsburger Zeitung als Verschwörung dargestellt wurden. Vielleicht hat irgendeine Bemerkung Gonzenbachs, beispielsweise, Reinhart sei einer der schlimmsten Weinfelder, dazu geführt, dass dieser in diesem Zusammenhang als Anführer genannt wurde.

Rückblickend sah Gonzenbach seine Rolle in der Interimszeit von 1799 so: «Beim einrücken der Östreicher blieb ich an meinem plaz, um auch in dieser lage meinen Mitbürgeren nützlich zu seyn und so viel möglich alle réaction zu verhindern, ich hate das Glück, das Zutrauen des Erzherzog Carls zu gewinnen und wurde von Ihm zum Chef der Provisorischen regierung im Thurgau ernant; auch bey dieser critischen Lage glaube ich dem land wesentliche Dienste geleistet zu haben und manche zu heftige Handlung verhindert oder doch gemässigt zu haben.

---

Bornhauser an Erzherzog Karl, ohne Datum, aber vermutlich zwischen dem 4. und 12. Juli 1799.

26 Zit. nach Lei, Weinfelder, S. 29.

27 BAR B 3475, S. 5, 3.4.1799.

28 StadtA Wil, NI. Wirz à Rudenz: Gonzenbach an Wirz, 26.6.1799.

29 StadtA Wil, NI. Wirz à Rudenz: Gonzenbach an Wirz, 20.7.1799.

Auch über dieses mein betragen kann ich mich mit ruhe auf das Zeugnis eines jeden Braven Manns und der regierung berufen.

Beym Rückzug der Ostreicher nöthigten mich die damahligen umstände, mein Vaterland zu verlassen.»<sup>30</sup>

Die oben zitierte Bemerkung Gonzenbachs, Weinfeldern sei 1798 das Zentrum des Umsturzes der alten Ordnung und 1799 das Zentrum des Widerstandes gegen die Wiedereinführung derselben gewesen, deutet auf Gonzenbachs politische Grundhaltung hin: Er war und blieb ein Anhänger der alten, rechtmässigen Ordnung. Reinhart hingegen hatte sich als Landespräsident tatkräftig für die Einführung der Helvetischen Konstitution eingesetzt und sass nun im obersten Gericht. Mit welcher inneren Überzeugung er das tat, liegt allerdings im Dunkeln. Die Quellen geben keinen Aufschluss darüber; ich vermute, dass Reinhart nie die Grundzüge seines politischen Denkens schriftlich niedergelegt hat. Seine Vorschläge für eine provisorische «Verfassung» vom Februar 1798 hatten nur dem Ziel gedient, Ruhe und Ordnung im Innern aufrechtzuerhalten. Auch die Äusserungen zum Getreidemangel und zum Weinfeldern Pfarrwahlstreit, von denen gleich die Rede sein wird, zeigen, dass eine politische Grundhaltung bei Reinhart nicht recht fassbar wird.

### **Besatzung und Getreideknappheit**

Am 3. April 1799 zündeten die sich zurückziehenden Franzosen die Brücke in Stein am Rhein an. Am gleichen Tag reiste Reinhart von Luzern, wo er als helvetischer Oberrichter tätig war, in seinen Heimatort Weinfeldern, um sich der Probleme anzunehmen, die durch das Aufgebot seiner leitenden Angestellten Brenner und Grob zum Militärdienst in seinem Geschäft entstanden waren.

Während seines mehrtägigen Aufenthalts in

Weinfeldern beschäftigte ihn auch der Lebensmittelmangel, unter dem die Bevölkerung litt. Er machte sich Gedanken darüber, was gegen die rasch steigenden Getreidepreise zu tun sei, und unterbreitete seine Vorschläge dem Vollziehungs-Direktorium.<sup>31</sup>

In erster Linie müsse man die Getreidevorräte bei den Kornhändlern und bei den Bauern auf das allernäueste aufnehmen. Den Besitzern sei dann überlassen, was sie zum Eigengebrauch benötigten, den Überschuss aber solle der Staat zu einem festgesetzten, angemessenen Preis ankaufen, «zum Behuf der Truppen (sowohl als des dürftigen Bürgers, sonderheitlich in u[nd] vor [= für] die Cantone, die zu allen Zeiten aus Schwaben Ihre Früchte gezogen, u[nd] an nun am allermeisten mit Militare beladen, und diesen Zufluss ermanglen müssen).» Die Armen sollten vom Staat billiges Getreide erhalten, so würde der Wucher unterdrückt. Auffallend hart hört sich der Ton an, den Reinhart gegenüber den Kornhändlern und den Bauern anschlägt: «Kein Wucher ist dem Kornwucher gleich, u[nd] kein Jude dem Korn Juden ähnlich, kein Geschöpf zum *Nehmen* geneigter als der Baur u[nd] hingegen im allgemeinen genohmen, niemand harteherziger u[nd] unbewegbahrer zum geben als der Baur, so u[nd] selten anderst lernte ich den Bauren kennen. So bestätigt die erfahrung täglich, das sein Bild richtig entworfen.»

Der zweite Vorschlag, den Reinhart zur Entlastung der darbenenden Bevölkerung machte, betraf das Unterbringen der Truppen. Er meinte, man müsse es anstellen wie die beiden Kriegskommissare Haffter und Reinhart.<sup>32</sup> Sie hätten im Distrikt Weinfeldern etwa 600 Mann der Eliten bei Privaten untergebracht, wel-

30 StABS, Politisches Z 7, 15.3.1801.

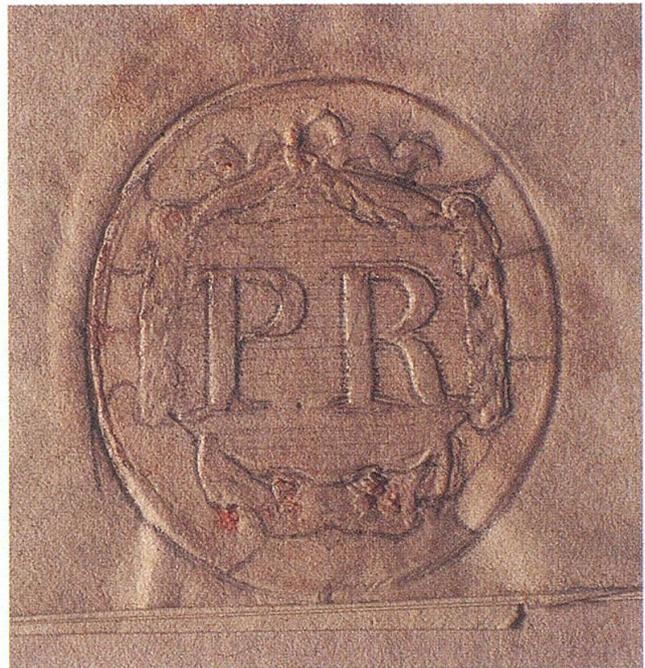
31 BAR B 1101, S. 369 f.: Reinhart an Direktorium, 10.4.1799. Reinhart war am 10.4.1799 wieder in Luzern.

32 Das waren Martin Haffter, Kaufmann (siehe StATG 1'43'1: Missiven vom 17.12.1798, S. 205) und Jakob Reinhart, der jüngste Bruder von Paul Reinhart (siehe BAW B X: Vermögensliste 1800, Nr. 258).

che sie unentgeltlich beherbergten und verköstigten. «Welch wichtige Sumen wären erspart, ohne jemanden auch nur im geringsten zu schaden, u[nd] wie herzlich wohl müste es allen Redlichen Helvetier thun, Ihre Mitbrüdere so handeln u[nd] so behandeln zu sehen.»<sup>33</sup>

Innenminister Rengger lehnte die Vorschläge Reinharts indes ab. Man solle vielmehr die alten Verordnungen über den Kornhandel auffrischen, zum Beispiel das Vorkaufsverbot und die Bestimmungen beim Verkauf beachten. Auch seien Bestrebungen im Gange, Korn aus Frankreich zu importieren. Im Grossen Rat hatten sich schon die Thurgauer Ammann und Anderwert diesbezüglich engagiert.<sup>34</sup> Der Innenminister war der Meinung, «que les propositions du cit[oyen] Reinhard sont impracticables. – Ad acta.»<sup>35</sup> Zu den Privatunterkünften für Soldaten bemerkte er: «Je ne m'étendrai pas fort au long [...] pour réfuter ce projet bizarre.»<sup>36</sup> Im Thurgau wurde gewiss erwartet, die Verbindungen, die Reinhart zu den Zentralbehörden besass, würden in besonderen Situationen für den Thurgau von Nutzen sein. Seine Stellung in der Hauptstadt scheint aber nicht so stark gewesen zu sein, dass er Einfluss auf bestimmte Behörden und ihre Entscheidungen hätte ausüben können.

Die Not wurde in den Jahren 1799 und 1800 immer grösser. «Täglich vermehrt sich die Anzahl der Unglücklichen, die von Thüren zu Thüren sich schleppen müssen, um ihre kümmerliche Nahrung zu erfliehen. Der ehemals Begüterte, durch unerschwingliche Requisitionen, Einquartierungen und Fuhrwesen ganz erschöpft, genöthigt aus Mangel sein Vieh abzuschlachten – sieht jammernd entgegen der verzweiflungsvollen Zukunft, gleichgültig gegen politische Verfügungen. In seinem Elend sich selbst überlassen, würde ein jeder bey dem gänzlichen Mangel an Unterstützung bald zweifeln, ob eine Helvetische Regierung existirte, wären es nicht Proclamationen, welche uns ihr Daseyn bezeugten, die aber den Hunger nicht stillen u[nd] dem Jammer nicht abhelfen.»<sup>37</sup>



Im Februar 1800 sollte der Distrikt Weinfelden von den etwa 450 hl Zehntgetreide 120 hl den Bischofszeller Chorherren zukommen lassen. Kesselring bat Reinhart, er möge bei Minister Stapfer vorstellig werden, um diese Abgabe zu verhindern.<sup>38</sup> Reinhart tat ihm den Gefallen und antwortete, der Minister wolle sich dafür verwenden; Kesselring solle den Chorherren vorläufig nichts geben und die Getreidevorräte für «die ersten bedürfnisse u[nd] zur unter-

33 Alle Zitate: BAR B 1101, S. 369 f.: Reinhart an Direktorium. Vgl. ASHR XII, Nr. 399, S. 114 f.

34 ASHR IV, S. 151–154: «Vorsorgen für die Proviantbedürfnisse der helvetischen Truppen und der Grenzkantone».

35 ASHR XII, S. 117, Nr. 405b. Siehe dort auch S. 116, Nr. 405a.

36 ASHR IV, S. 154, Nr. 6.2. Es heisst hier u. a., es sei sehr fraglich, ob es so viele selbstlose und bemittelte Leute gebe, welche gratis Soldaten aufnahmen. Und im Normalfall sei das keine Lösung, höchstens in einer extremen Lage, wenn z. B. einmal momentan der Nachschub ausfalle.

37 StATG 8'000'5, S. 224–226: Kesselring an Regierungs-Kommissar Tobler, 28.12.1799.

38 StATG 8'000'5, S. 254–255, 16.2.1800.

stützung der Schmach tenden Armuth» einsetzen.<sup>39</sup> Wenige Tage später aber erhielt Kesselring von Minister Stapfer die Aufforderung, den Chorherren, «denen die Zehentfrüchte nach allem Recht bestimmt sind», das besagte Getreide zu liefern, da auch sie unerträgliche Not litten.<sup>40</sup>

Im Herbst 1800 bat Kesselring Reinhart erneut um Unterstützung. Der Nachweis der enormen Belastung durch das französische Militär sollte den Distrikt vor weiteren Abgaben schützen.<sup>41</sup> Reinhart konnte allerdings nur sein Mitgefühl ausdrücken und auf die Aussichtslosigkeit der Situation hinweisen. «Nur die, die uns trüben könnten allein uns von dem Truk befreuen, läge es nicht in Ihren gesinnungen, denselben noch mehr auszudehnen. Vorstellungen an den ersten Consul schon oft widerholt, waren bis dato ohne frucht, u[nd] werden es noch fehrner sein, u[nd] nur durch den friden der wie es scheint sehr ferne ist, kan u[nd] wird uns allein geholfen werden können.»<sup>42</sup>

Immerhin konnte Reinhart Kesselring einen praktischen Dienst erweisen. Er stellte dem Distrikts-Statthalter auf dessen Wunsch nämlich seine Leute, «die der Französischen Sprache u[nd] Schreibkunst gewachsen» waren und «Reisen zu Fränkischen Behörden, besonders wegen Reglirung und Visirung der Bons – Aufnahmen der Etats und Führung der Register darüber»<sup>43</sup> erledigen konnten, nach Möglichkeit zur Verfügung.

Die fehlenden Finanzen waren ein riesiges Problem der Helvetischen Republik und ein Hauptgrund dafür, dass sie letztlich scheiterte. Der modern konzipierte, straff zentral organisierte Staat war auf eine Verwaltung und damit auf regelmässige Einnahmen angewiesen. Das hatte in der Schweiz aber keine Tradition.

Aus der Sicht der Bevölkerung war der helvetische Staat in finanzieller Hinsicht ein furchtbarer Plagegeist, da es ihm nicht nur nicht gelang, die Zehnten und Grundzinse abzuschaffen, sondern weil er im

Gegenteil noch neue, beispielsweise direkte Steuern einführte. Diese wurden auf das Vermögen erhoben (allgemeine Einkommenssteuern sollten erst im 20. Jahrhundert dazukommen). Um das Vermögen der Bürger zu ermitteln, erstellte man Liegenschaftskataster. Diese Prozedur, die auch das kleinste Stück Boden erfasste, ob es verschuldet war oder nicht, oder gar «ledig und frei»<sup>44</sup>, war den Leuten zutiefst zuwider. Vor allem «der mittlere Vermögensstand»<sup>45</sup> empfand es als ungerecht, dass bei der Festlegung der Steuer die Verschuldung nicht berücksichtigt wurde.

Ebenso gross war die Erbitterung, als es um die Verteilung der Kosten für die Einquartierung der Franzosen ging.

Der Sekretär der Munizipalität Weinfeld, Sonnenwirt Hans Jakob Keller, schildert die Situation in Weinfeld aus der Sicht des Mittelstandes, zu dem er sich selber zählte.

Es wurde folgende Regelung beschlossen: Pro Mann und Tag sollten 36 Kreuzer entschädigt werden, ein Oberoffizier galt als 2½, ein Unteroffizier als 1½ Mann.<sup>46</sup> Der so ermittelte Betrag wurde mit dem verrechnet, was der Betroffene aufgrund seines Vermögens beisteuern musste. Paul Reinharts Steuer betrug 2473 Gulden und 30 Kreuzer; es wurden ihm 1162 Tage à 36 Kreuzer verrechnet, was 697 Gulden

39 StATG 8'000'1 (D), 2.3.1800: Reinhart an Kesselring.

40 StATG 8'000'1 (D), 7.3.1800.

41 StATG 8'000'5, S. 398–400: Kesselring an Reinhart, 14.10.1800.

42 StATG 8'000'1 (E): Reinhart an Kesselring, 25.10.1800.

43 StATG 8'000'5, S. 254 f.

44 D. h. ohne die alten Feudallasten, also ohne Zehnt-, Grundzins- oder andere Abgaben. «Ledig und frei» war ein Stück Land, wenn die Grundlasten losgekauft waren. Damit stieg der Wert dieses Bodens, der nun meist Eigentum der reicheren Bauern war.

45 Diese Formulierung stammt aus: BAW B II 7, Register H: Keller, Hans Jakob: «Von einem Bewohner des Cantons Thurgäu im Jahre 1798».

46 BAW B II 8, S. 40, 5.8.1800.

und 12 Kreuzer ausmachte; mithin hatte er noch 1750 Gulden und 56 Kreuzer zu entrichten. Die Abrechnung über die Einquartierungen in Weinfeldern<sup>47</sup> verzeichnete von Ende Oktober 1798 bis zum 7. August 1800 insgesamt 48 539 Tage – das entspricht etwa 10 Offizieren, 20 Unteroffizieren und 190 Soldaten während 200 Tagen –, was einen Aufwand von 29 123 Gulden und 24 Kreuzern erforderte. Reinhart allein zahlte 8½% dieser Summe. Es wurden 304 zahlende Personen erfasst, darunter 28 Frauen.

Im Frühjahr 1803 bestand die Bevölkerung Weinfeldens aus 586 Männern, 436 Frauen und 829 Kindern, zusammen also aus 1851 Personen.<sup>48</sup> Angenommen, die meisten der 276 zahlenden Männer seien verheiratet gewesen, dann blieben noch rund 300 Männer und 150 Frauen, die nichts bezahlen mussten, was rund 45% der erwachsenen Bevölkerung ausmachte. Ein Teil von ihnen lebte sicher in zahlenden Haushalten, der andere Teil muss zu den Minderbemittelten gerechnet werden.

Als Grundlage für die Einquartierungs-Abrechnung erstellte Sekretär Keller auch eine Liste der Vermögen, die rund 407 Personen erfasste, darunter 48 Frauen.<sup>49</sup>

Etwa 60% der erwachsenen Personen erscheinen also nicht in dieser Vermögensliste. Die Erhebung der Vermögen ergab folgendes Bild: 5 Personen besaßen 20 000 bis 41 500 Gulden, 11 Personen 10 000 bis 20 000 Gulden, 158 Personen 1000 bis 10 000 Gulden, 178 Personen über 100 bis 1000 Gulden, 48 Personen 100 Gulden und 7 Personen unter 100 Gulden.

Reinhart fehlt in dieser Aufstellung. Rechnet man sein Betreffnis mit dem angewendeten Satz von etwas über 3½% hoch, dann ergibt sich für ihn ein Vermögen von 70 000 Gulden, was genau dem Betrag entspricht, der der Berechnung des Professionisten-Patents von 1801 für sein Handelsgeschäft zu Grunde lag.<sup>50</sup> Mit diesen 70 000 Gulden war aber nur das im Geschäft eingesetzte Kapital<sup>51</sup> gemeint, nicht das

Privatvermögen. Letzteres kann nur aufgrund einiger Hinweise geschätzt werden. Im Jahre 1799 erbt Reinhart von seiner Schwiegermutter 12 000 Gulden in Form von Schuldbriefen auf Leute aus Weinfeldern, Bussnang, Rothenhausen, Stehrenberg und Amlikon.<sup>52</sup> Der Kataster von 1801 weist für Reinhart Liegenschaften aus im Wert von 12 042 Gulden. Im Jahre 1802 gab Reinhart seinem Sohn Joachim und seinem Schwiegersohn Joachim Brenner je 50 000 Gulden.<sup>53</sup> Trotzdem blieb ihm selber noch ein schönes Vermögen, denn er lebte fortan von dessen Erträgen. Reinharts Vermögen wurde bei seinem Tod im Jahre 1824 auf etwa 280 000 Gulden beziffert.<sup>54</sup>

Die Vermöglichen und der Mittelstand hatten verschiedene Auffassungen über die Lastenverteilung. Die Reichen fanden, es sei falsch, die Truppen im Verhältnis der Vermögen auf die Haushalte aufzuteilen, «indem dadurch manches Haus zur Caserne

---

47 BAW B X 9.

48 BAW B II 8, S. 139.

49 BAW B X 9.

50 StATG 1'47'0, S. 71. Für die Apotheke zahlte Reinhart noch 15 Gulden, was einem Geschäftskapital von 15 000 Gulden entspricht.

51 ASHR VI, S. 461. Der Abschnitt der Verordnung zu einem neuen Auflagen-System vom 15.12.1800, der die Abgaben der Handels- und Gewerbebetriebe festlegt, lautet: «Die Festsetzung dieser Patentgebühr geschieht nach Massgabe der Capitalien, welche die Handelsleute und Fabrikanten in ihrem Gewerbsverkehr anzuwenden erachtet werden, sowie auch der Gattung, Ausdehnung und Wichtigkeit des Berufs der Handwerksleute und Professionisten, alles nach Inhalt der unten stehenden Tarife.»

52 BAW, HA, Schachtel 69, Bund 180.

53 BAW B I 4, S. 88: Kopie eines Schreibens von Sekretär Keller, der es bedauerte, dass die 50 000 Gulden für den Sohn Reinhart nach Bern gingen und deshalb nicht mehr in Weinfeldern versteuert wurden. Er bat deshalb Reinhart, er möge der Gemeinde Weinfeldern als Trost «ein Andenken an unsere sonst schwache Municipal Cassen gütigst verordnen». Von einer solchen Spende ist aber nichts bekannt.

54 KBTG Y 194: Tagebuch Freyenmuth, Bd. 11, S. 208 f., 3.12.1824.

gemacht, u[nd] mit Gewalt schnell zu Grunde gerichtet würde – während andere Bürger bey bequemem Plaze ruhig dem Ruin Ihrer Mitbürger zusehen könnten». <sup>55</sup> Primär sollten die räumlichen Gegebenheiten in Betracht gezogen werden; dann würden die Reichen ihre Zahlungen leisten, damit man diejenigen entschädigen könne, welche zu viele Einquartierungen hatten. So kam es zum oben dargestellten Lastenausgleich.

Johann Joachim Brenner, Martin Haffter, Joachim Reinhart (ein Bruder von Paul Reinhart) und Joachim Brenner, Reinharts Schwiegersohn, anerkannten die Abrechnung nicht. Sie behaupteten, viele Bürger der mittleren Klasse hätten ihre Vermögen nicht richtig angegeben. Solange keine exakte Vermögensangabe praktiziert werde, könnten sie sich nicht entschliessen, ihren Anteil zu bezahlen. <sup>56</sup> Die Munizipalität (das war die Behörde der politischen Gemeinde, der Einwohnergemeinde, entsprechend dem heutigen Gemeinderat <sup>57</sup>) suchte daraufhin bei der Verwaltungskammer Unterstützung, erreichte aber nicht viel. Viele waren darob so verärgert, dass sie die kleinen Beträge, die man ihnen auszahlen konnte, nicht annahmen, und bei jeder Steuer, die sie zahlen sollten, sagten sie, «man solle Ihren betrag bey dem u[nd] dem vermöglichen erheben». <sup>58</sup>

Ein weiteres Problem bei den Einquartierungen war die unterschiedliche Belastung der Gemeinden. Ende November 1803 kam es zu einer gütlichen Vereinbarung zwischen allen Gemeinden des Distrikts Weinfelden. Die Gemeinden Leutmerken, Bussnang, Mettlen, Bürglen und Hugelshofen, «welche zu viel gelidten», erhielten von den «weniger gelittenen Gemeinden» Ausgleichszahlungen. <sup>59</sup>

Um der Gemeinde Weinfelden Einnahmen zu verschaffen, wollte Sekretär Keller die Nationalgüter der Vermögenssteuer unterwerfen. Als Nationalgüter bezeichnete man die Besitzungen der ehemaligen Herrschaft Weinfelden. Sie waren als Staatsvermögen der Helvetischen Republik erklärt worden, weshalb

sie nun die thurgauische Verwaltungskammer verwaltete. Der Kataster von 1801 schätzte ihren Wert auf 147 000 Gulden. Keller argumentierte gewiss im Sinne vieler Bürger, wenn er dem Innenminister schrieb: «Allgemeine lasten erforderet nach unserer jnigsten überzeugung allgemeine thätige hülfsleistungen, und jeder redliche Bürger last sich jedes offer willig gefallen, so lange er die helfenden krefte im gleichgewicht sihet – aber seine anstrengung verwandelt sich in niderschlagende bestürzung, wan er krefte neben sich her erblickt die auch in wüksamkeit gesezt werden solten u[nd] könten und deren ohnzeitiges ruhen das gewicht seiner drükenden bürde nothwendig noch ohnerträglicher machen muess.» <sup>60</sup>

Kontroversen zwischen den Begüterten und dem mittleren Vermögensstand gab es auch anderswo. Die Gemeinde Märstetten warf dem Verwalter von Schloss Altenklingen, der sich wegen zu grosser Zuteilung von Militär beschwert hatte, sowie dem Unterstatthalter Kesselring auf Schloss Bachtobel vor, sie hätten viel zu wenig Einquartierungen. Das Beispiel

---

55 StATG 1'13'6: Kesselrings Entwurf über die Lastenverteilung, 26.1.1800.

56 BAW B II 8, S. 44, 48, 57, 58 und 59.

57 Neben der Munizipalität gab es noch die Gemeindekammer. Das war die Behörde der Bürgergemeinde, die bestehen blieb und ihren Liegenschaftenbesitz (quasi ihre materiellen Vorrechte gegenüber den Nichtbürgern, den Hintersassen) behalten durfte, aber alle politischen Kompetenzen an die Einwohnergemeinde abgeben musste. Die Bürgergemeinde Weinfelden besteht heute noch; sie verfügt über einen respektablen Grundbesitz. – Zur Munizipalität vgl. Rosenkranz, S. 117–122, zur Gemeindekammer Rosenkranz, S. 122–124.

58 BAW B II 7, Register H: Keller, Hans Jakob: «Von einem Bewohner des Cantons Thurgäu im Jahre 1798».

59 StATG 8'000'3: Bund Aepli Juli 1803, 29.11.1803.

60 BAW B I 4, 28.6.1802. Dazu auch StATG 1'43'16, 3.3.1802; 1'43'18, 28.6. und 2.7.1802. – Zur Verwaltung der Weinfelder Nationalgüter 1798 bis 1803 vgl. Wälli, S. 360–367. Eine ähnliche Idee war schon vorher vom Distrikt Weinfelden ausgegangen: «Die Veranlagung des Grundzinskaptals bei Gemeindesteuern» (Stark, S. 165 ff.).

zeigt die bemerkenswerten Anstrengungen aller Beteiligten, gemeinsam zu einer Lösung zu kommen. Der Präsident der Munizipalität Märstetten gab Kesselring zu bedenken: «Es ist nicht lange her dass wir Vorwürfe zu beantworten hatten, welche hauptsächlich daher veranlasst wurden, dass man uns zur Last legte, wir handeln partheyisch, indem wir den Begüterten auf Unkosten der Gemeineren zu viel schonen; nun macht man uns entgegengesetzte Vorwürfe, dass wir die Reichen zu sehr trüben. Dass doch gegenwärtig alles will auf den Municipaliteten herum reiten. Wie kan auf diese Art, die von der Gesezgebung anerkannte Autoritet der Municipalitet existieren? Wie können auf diese Art Männer diese Geschäfte betreiben. [...] Die Autoritet der Municipalitet ist wie ein Vogel auf dem Zweig, von einem jeden Lüftchen wird sie hin und her getrieben oder gar umgeworfen.»<sup>61</sup> Kesselring hielt die Beschwerde des Verwalters von Altenklingen für unbegründet und meinte, solche Fälle seien nur dazu angetan, «die ohnehin mühsamen u[nd] verdriesslichen Geschäfte der Municipalitaeten noch ekelhafter zu machen».<sup>62</sup>

Regierungsstatthalter Sauter spielte gegenüber allen Beteiligten mit offenen Karten und schien damit ein erspriessliches Zusammenspiel von Kanton, Distrikt, Munizipalität und Privaten in die Wege zu leiten. An Kesselring schrieb er: «Es ist in Gottes Namen einmahl jez der Zeitpunkt, wo sich die Reichen (die es doch in ihrer Macht und Gewalt haben!) besonders angreifen müssen, damit das allgemeine Elend vermindert und der gemeine Bürger erleichtert werde – mich dünkt just hierin ligt der eigentliche Seegen des Reichthums und ich wünsche, dass Sie, und jeder Reiche, solchen ganz einzuärndten verstehe!»<sup>63</sup>

Die erwähnten Beispiele, und wie mir scheint: besonders das letzte, lassen erahnen, mit was für Schwierigkeiten die Bewohner des Thurgaus in diesen Jahren zu kämpfen hatten. Sie zeigen aber auch, dass Männer wie Sauter, Kesselring und viele andere bei der Ausübung ihrer Ämter unermüdlich versuch-

ten, für die anstehenden Probleme Lösungen zu finden, die den Betroffenen helfen und von ihnen angenommen werden konnten. Damit legten sie die Grundlagen für das gedeihliche politische Leben des künftigen Kantons Thurgau. Reinhart war an diesem Prozess höchstens indirekt beteiligt. Wenn er sich schon einmal zu einem thurgauischen Problem verlauten liess, dann trug er seine Ansicht in einer Art vor, die einer dialogischen Lösungssuche nicht gerade förderlich war. Dass er von den Meinungen, die aus breiteren Volksschichten stammten, nicht eben viel hielt, geht schon aus seinen Bemerkungen über die Bauern hervor, aber auch aus seiner Haltung im Weinfelder Pfarrwahlstreit, der nachfolgend untersucht wird.

### **Pfarrwahl in Weinfeldern**

Im Mai 1800 starb der Weinfelder Pfarrer Rudolf Steinfels. Doch erst 1803, nach drei Jahren voll erbitterter Auseinandersetzungen, sollte seine Nachfolge endgültig geregelt sein. Reinhart, als helvetischer Oberrichter zwar in Bern tätig, spielte, besonders am Anfang, eine nicht unerhebliche Rolle in diesem unseligen Streit. Im folgenden interessiert uns das Pfarrwahlgeschäft nur insofern, als mit der Darstellung der unterschiedlichen Meinungen auch Reinharts Einstellung deutlicher sichtbar wird.

Kurz nach dem Tod von Steinfels meldeten sich verschiedene Anwärter auf die Pfarrstelle, schliesslich waren es deren neun.

Unter ihnen befand sich Heinrich Müller, der Pfarrer von Amriswil. Er war der Wunschkandidat vieler Weinfelder, denn Müller stand im Ruf, er kenne und vertrete die Anliegen des einfachen Volkes, der sogenannten ärmeren Klassen.

---

61 StATG 8'000'1, 15.2.1800.

62 StATG 1'13'6, 23.2.1800.

63 StATG 8'000'0, 10.3.1800.

Heinrich Müller (1761–1825) aus Zürich war 1788 ordiniert worden, wirkte von 1789 bis 1796 als Pfarrer in Rebstein und seit 1796 in Amriswil. Müller war kein Freund der Helvetik. Das zeigt schon seine Sympathie für den Embracher Pfarrer Schweizer, der 1800 als heftiger Gegner der Helvetik hervortrat.<sup>64</sup> Aber auch Müllers Text zum Zeitgeschehen, niedergeschrieben im Amriswiler Pfarrbuch, gibt einen guten Einblick in sein politisches Denken.<sup>65</sup> Müller notierte darin zu Peter Ochs, der 1798 die helvetische Verfassung nach dem Vorbild der französischen Direktorialverfassung von 1795 entworfen hatte: «Diesem Mann (er war Oberzunftmeister in Basel) fällt das Unglück unsrer ganzen Schweiz zur Last, denn seine Verbindung mit den französischen Direktoren war so gross, dass sie nichts ohne ihn, und er nichts ohne sie that. Er resignierte seine Stelle, und lebt bis auf den Tag der Vergeltung als blosser Privatmann, verachtet von seinen Mitbürgern, und verabscheut von dem grössten Theil des Schweizervolks, dem er eine neue Constitution entwarf, wobey es anfangs alles Heil erwartete, die ihm aber sein Unglück war.»<sup>66</sup>

In der im August 1798 veröffentlichten Schrift «Ein freundschaftliches Wort an die biedereren Bewohner des Cantons Thurgäu»<sup>67</sup> legte Pfarrer Müller dar, alle Veränderungen in der Welt seien Wirkungen der Gottheit. Wenn sie zum Wohle des Volkes gereichten, dann seien sie das Werk Gottes, wenn sie aber weniger heilsam seien, wenn «ein Volk sich oft bey etwas glücklich glaubt, was nicht sein Glük ist», dann müsse man sich vor dem Weltenlenker demütigen «und die Eingeschränktheit des menschlichen Verstandes lebhaft erkenne[n]».

Es treffe nicht zu, dass die Pfarrer das Volk gegen das Neue aufhetzten; es gehe ihnen vielmehr darum, das Vertrauen in die göttliche Vorsehung zu stärken. Die beste von Menschen gemachte Staatsverfassung führe ins Unglück, «wenn die Bewohner eines Landes die Constitution verachten, die von Gott kommt. O! wie schön verträgt sich diese mit jeder wohl ausge-

dachten politischen Constitution – ja sogar sie unterstützt diese Letztere mächtig.»

Und schliesslich weist Müller mit allem Nachdruck darauf hin, wie wichtig es für den Staat sei, dass die Regierenden brave Männer seien, die «wahre Religiosität, wahre Vaterlandsliebe, wahres Interesse für die gute Sache haben. [...] Ein Regent – ohne Religion, könnt Ihr euch etwas schrecklicheres denken? [...] Doch wer erwartet nicht von einem Gonenbach, Meyer<sup>68</sup>, Kesselring, Anderwerth und noch mehrern würdigen Männern das Beste?» Dann ruft Müller die Regierenden zur Zusammenarbeit mit den Geistlichen auf: «Schlagt Hand in Hand mit uns zur Aufrechterhaltung der Moralität unsers Volks, ohne welche kein Land bestehn kann. Helft uns zu gemeinnützigen Anstalten für die theure Jugend! Kurz, lasst uns deutlich sehn, dass wir Männer an Euch haben, die unserer Achtung, unsrer Liebe, und unserer Verehrung werth sind.» Soweit Müller in seiner Schrift «Ein freundschaftliches Wort an die biedereren Bewohner des Cantons Thurgäu».

64 Wernle, *Helvetik*, Bd. 2, S. 154–173. Im Mai 1800 gab Schweizer eine Flugschrift heraus, die «zu offenem Aufruhr und Widersetzlichkeit gegen die Gesetze auffordert» (ebd., S. 168). «Am 9. Juli 1800 wurde in der Sitzung des Obersten Gerichtshofes die Frage entschieden, ob gegen den Pfarrer Schweizer in Embrach als Verfasser «des Memorials an die Helvetische Regierung» Anklage auf Staatsverbrechen zu erheben sei» (ebd., S. 169). Der OGH verneinte mit 8:6 Stimmen diese Frage. Reinhart war in dieser Sitzung vermutlich nicht anwesend, er dürfte sich in Weinfelden aufgehalten haben. – Vgl. zu Pfr. Schweizer auch Dierauer, *Eidgenossenschaft* 5, S. 104, Anm. 33; EKA Amriswil, ohne Sign.: Pfarrbuch 1712 ff., S. 184 und 194. Hier äussert sich Müller zu Pfarrer Schweizer.

65 EKA Amriswil, ohne Sign.: Pfarrbuch 1712 ff.

66 EKA Amriswil, ohne Sign.: Pfarrbuch 1712 ff., S. 177.

67 KBTG, L 1930 und L a 290.

68 Vermutlich ist damit Johann Jakob Mayr aus Arbon gemeint, der im April 1798 in den Senat der Helvetischen Republik gewählt worden war.

Nach Müllers Meinung hatten «Egoismus und übelverstandener Freyheitseifer» der Revolutionäre im Gefolge von Ochs und darauf das französische Militär dem Vaterland tiefe Wunden geschlagen. Eine dauerhafte Besserung trete aber erst ein, wenn «Religiosität und Moralität, die am Ende dieses Jahrhunderts sich in unsrer Schweiz so gar verlohren hat», zurückkehren würde.<sup>69</sup> Als politische Ordnung wünschte sich Müller die alte Schweizer Freiheit. Er bewunderte die ablehnende Haltung der Inner-schweizer Kantone gegenüber den Franzosen und der Helvetik und eben so sehr ihre Begriffe über Recht, Freiheit und Glück, die ihren Vätern «durch den glücklichen Genuss und eine Erfahrung von Jahrhunderten so ehrwürdig geworden» seien.<sup>70</sup> Ganz kurz zusammengefasst findet sich Müllers politische Ansicht im Wahlspruch der Bittschrift des Komitees an die Eidgenossen vom 8. Februar 1798: «Religion, Freyheit, und Vaterlandsliebe». Wobei mit «Freiheit» eben «die alte Schweizer Freiheit», und nicht die individuelle Freiheit aus dem französischen Wahlspruch «Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit» gemeint war.

Die Munizipalität Weinfelden befasste sich schon am 6. Juni 1800 mit der Pfarrwahl. Zuerst wurde die Frage gestellt: Soll man die Wahl des Pfarrers der Verwaltungskammer überlassen (wie es die gesetzlichen Bestimmungen vorsahen) oder soll die Gemeinde selber die Pfarrstelle besetzen?<sup>71</sup> Früher hatte die Stadt Zürich als Inhaberin der Herrschaft das Recht gehabt, den Pfarrer in Weinfelden zu bestimmen. Nun lag es bei der kantonalen Verwaltungskammer.<sup>72</sup> Das bedeutete für diejenigen, die sich von der Helvetik möglichst viele Kompetenzen für die Gemeinden, beispielsweise eben das Pfarrwahlrecht, erhofft hatten, eine weitere herbe Enttäuschung. Denn so viel war bereits klar geworden: «Die helvetische Gesetzgebung liess in den Gemeinden möglichst viel durch die Beamten und möglichst wenig durch die Versammlung der Bürger ausführen.»<sup>73</sup> Das System der repräsentativen Demokratie auf Gemeindeebene war

aber denen zuwider, die «die direkte Mitsprache der Bürger in allen wichtigen Gemeindeangelegenheiten»<sup>74</sup> wünschten. Es passte aber denjenigen, die es gewohnt waren, für andere zu regieren oder die es als Berufung ansahen, im Namen derer zu regieren, die sie der Mitsprache nicht für fähig hielten.

Am Vormittag des 17. Juni versammelten sich die Munizipalität, die Gemeindekammer und die Klassenausschüsse, «um sich gemeinschaftlich wegen widerbesetzung der Pfarr Pfrund zu beraten».<sup>75</sup> Die «Klassenausschüsse» waren die Vertreter der 12 Klassen, in die das Gemeindegebiet von Weinfelden eingeteilt war. Diese Gliederung diente der übersichtlicheren Erfassung der Bevölkerung, sie war nur geographischer Natur und lässt keine sozialen Abstufungen erkennen.<sup>76</sup>

Den Vorsitz in der Versammlung vom 17. Juni führte nicht etwa der Präsident der Munizipalität, vielmehr hatten ihn die beiden Bürger Statthalter Kesselring und Oberrichter Reinhart inne. Es ist nicht ersichtlich, wie Reinhart zu dieser Funktion kam. Eigentlich hätte er in Bern sein müssen, aber offenbar verbrachte er einen Urlaub in Weinfelden.<sup>77</sup> An dieser

69 EKA Amriswil, ohne Sign.: Pfarrbuch 1712 ff., S. 180.

70 EKA Amriswil, ohne Sign.: Pfarrbuch 1712 ff., S. 206 f.

71 BAW B II 8, S. 32.

72 Wernle, Helvetik, Bd. 2, S. 35 f.; vgl. ASHR V, S. 669 f.

73 Rosenkranz, S. 114.

74 Rosenkranz, S. 115.

75 BAW B II 8, S. 33–34.

76 In Weinfelden erscheint die Klasseneinteilung im 17. Jahrhundert in den von den Pfarrern erstellten Bevölkerungsverzeichnissen. Das war auch in andern Gemeinden der Fall; man vgl. die Bevölkerungsverzeichnisse der grossen Gemeinden im StATG oder Leisi, Amriswil, S. 191. – In Weinfelden wird im 18. Jahrhundert sichtbar, wie man die Klassenausschüsse dazu einsetzte, eine Gemeindeversammlung zu verhindern. Man glaubte nämlich mitsprachehungrige Bürger beruhigen zu können, wenn man Klassenausschüsse zur Ratssitzung einlud.

77 BAR B 568, S. 157: Kesselring sen. an den Präsidenten der Munizipalität Weinfelden, 2.12.1801.

Versammlung wurde nun beschlossen, jede Klasse habe drei Ausschüsse zu wählen, die dann zusammen mit der Munizipalität und der Verwaltungskammer am 21. Juni «gemeinschaftlich Gott gebe zur eintracht u[nd] glük begleitenden Wahl»<sup>78</sup> schreiten sollten.

Offenbar gab es aber Bürger, die mit diesem Vorgehen nicht einverstanden waren. Jedenfalls erläuterte Kesselring in einem Schreiben «An die Bürger der Kirchgemeinde Weinfeld d[en] 17. Juni 1800»<sup>79</sup> den Beschluss der Versammlung vom gleichen Tag. Er betonte darin, dass es die Aufgabe der Munizipalität, der Gemeindekammer und der Klassenausschüsse sei, gemeinsam aus den Anwärtern auf das Pfarramt den Geeignetsten zu bestimmen und dessen Namen dann der Verwaltungskammer bekannt zu geben, die schliesslich die Wahl vornehmen werde. Nur so könne eine gesegnete Wahl zustande kommen, mahnte Kesselring und fuhr fort: «Entfernet von Euch den Gedanken, als ob Ihr es noch dazu bringen könntet, den Pfarrer ohne Bestätigung von der Verwaltungskammer erwählen zu können.»<sup>80</sup>

Das war Öl ins Feuer. Die «Amriswiler Partei» drang sofort auf eine Gemeindeversammlung, um den von ihr gewünschten Pfarrer Müller zu wählen. Kesselring war damit gar nicht einverstanden und hoffte, «alle Bürger in Klassenversammlungen eines Besseren belehren zu können».<sup>81</sup> Das gelang jedoch nicht. Die Bürger beharrten auf einer Kirchgemeindeversammlung, sodass Kesselring schliesslich nachgab und diese bewilligte; sie fand Sonntag den 22. Juni statt.

Kesselring schlug den versammelten Bürgern vor, aus den neun Anwärtern deren drei zu bezeichnen und die Verwaltungskammer zu bitten, ihnen einen davon als Pfarrer zu geben. «Mit Gelärm, mit Toben und Ungestüm verwarfen Sie meinen Antrag – drangen mit Gewalt auf Erkiesung von Stimmezählern u[nd] Schreibern u[nd] dass nur der welcher am meisten Stimmen habe, empfohlen werden solle. – Ver-

gebens stellte [ich] Ihnen vor, dass die Erwählung von Stimmezählern und Schreibern ihnen nicht gebühre, da sie das Wahlrecht nicht haben, sondern die Municipalitaet müsse das besorgen. Drohend u[nd] tobend blieben sie auf Ihrer Forderung, zwangen mich Ihnen nachzugeben, welches ich auch thun musste, wann persönliche Gewaltthätigkeiten auf der Stelle ausgewichen werden wolten.»<sup>82</sup>

So wählte die Versammlung mit 318 Stimmen schliesslich Pfarrer Müller, während auf Pfarrer Rahn aus Sulgen 55 Stimmen entfielen; 409 Bürger hatten ihre Stimme abgegeben.<sup>83</sup>

Tags darauf, am 23. Juni 1800, ernannte die thurgauische Verwaltungskammer jedoch Rahn zum neuen Pfarrer von Weinfeld. Die «Amriswiler Partei» wehrte sich und schrieb der Verwaltungskammer: «Bürger Administratoren! Lasst es Euch von Euren Mitbürgern in der Sprache brüderlicher Vertrautheit sagen: dieses ist nicht der Weg, dem Herzen der Bürger Anhänglichkeit für eine Verfassung abzugewinnen, die, anstat der ihnen versprochenen Freyheit dahin zu zielen scheint, die wichtigsten Wahlen von der Willkühr Einzelner weniger abhängig zu machen.»<sup>84</sup>

Joseph Anderwert, zu diesem Zeitpunkt Mitglied des helvetischen Grossen Rates, äusserte später in einer Note an die Vollziehungsdirektoren, er sei der Meinung, dass ein doppelter Fehler den Anfang dieses dreijährigen Zerwürfnisses markiere: Erstens hätten die kantonalen Vollziehungsbehörden die Durchführung einer Pfarrwahl in Weinfeld verhindert sollen, und zweitens habe die thurgauische Verwaltungskammer unklug gehandelt, als sie der Gemein-

---

78 BAW B II 8, S. 34.

79 StATG 8'000'5, S. 324 f.

80 StATG 1'13'6, 17.6., Beilage zu 30.6.1800.

81 StATG 1'13'6, 30.6.1800.

82 StATG 1'13'6, 30.6.1800.

83 BAW B II 8, S. 36.

84 StATG 1'43'7, 29.6.1800.

de Weinfeld den Pfarrer gab, den nur die Minderheit haben wollte.<sup>85</sup>

Doch warum ernannte die Verwaltungskammer nicht Müller, dem etwa 80% der Weinfelder Kirchbürger die Stimme gegeben hatten, sondern Rahn? Der Amriswiler Pfarrer selber meinte in seinen zeitgeschichtlichen Betrachtungen, «die Rheinhardische u[nd] Hafterische Familie auf der einen, und dann der Widerwille der Verwaltungskammer gegen den Pfr. in Amrischweil [...] auf der andern Seite, mag Schuld gewesen sein».<sup>86</sup> Die Unstimmigkeiten zwischen der Verwaltungskammer und Pfarrer Müller hatten verschiedene Gründe.<sup>87</sup> Es mag aber auch sein, dass durch die Nichtnennung Müllers der Mehrheit der Weinfelder Kirchbürger sofort klar gemacht werden sollte, wo das Recht der Pfarrwahl lag.

Sofort nach dem fatalen Entscheid durch die Verwaltungskammer gelangte die Mehrheit der Weinfelder Kirchbürger mit einer Bittschrift an den Vollziehungsausschuss (die Exekutive) in Bern. Darin beklagten sie sich über die Missachtung des Willens einer so grossen Mehrheit. Sie fragten die hohe Behörde, ob sie glaube, dass die 318 Stimmen für Pfarrer Müller von lauter schwachen Köpfen stammten und die 55 Stimmen für Pfarrer Rahn von Leuten, die allein fähig seien, einen Pfarrer zu wählen. Ob tatsächlich in diesen Zeiten noch möglich sei, was man ehemals als widrig und als der Freiheit unangemessen gefunden habe: Familien-Herrschaft nämlich. Die mit 374 Unterschriften versehene Petition ersuchte den Vollziehungsausschuss um Bestätigung der Wahl Müllers.<sup>88</sup>

Schon einige Tage vor dieser Petition hatte Reinhart den Vollziehungsausschuss eingeladen, «die Wahl der Gemeind, und die der Verwaltungskammer zu zerstören»<sup>89</sup> und letzterer den Auftrag zu geben, Pfarrer Benker von Brugg als Pfarrer von Weinfeld zu wählen.

In diesem Brief gibt Reinhart seine Version der Pfarrwahl. Er artikuliert dabei deutlich seine Ansich-

ten. Das Publikum, das von einem Pfarrer höchstens eine gute Stimme fordere, sei von einem gewissen Pfarrer Müller von Amriswil «bearbeitet, und von Ihme und seiner Partie auf die schamloseste Art cabalirt» worden. Müller sei «bekannt durch seine Flugschriften, und auch durch seine Ränke und Kniffe». Die Tatsache, dass alle neun Kandidaten Probepredigten gehalten hätten, habe die Leute im Irrglauben bestärkt, sie könnten den Pfarrer wählen und damit ihr Recht als souveränes Volk wahrnehmen. Die Hefe des Pöbels und viele, «die in ehevorigen Zeiten der guten Sache immer im Wege gestanden», würden sich in Wirtshäusern und in eigens geschaffenen Schlupfwinkeln versammeln und in den grössten Ausdrücken gegen die Wohlhabenden, Gemässigten, von ihnen die Herren-Partei genannt, höhnen, schimpfen, toben, wüten und drohen. Man könne da hören, das Blatt habe sich gewendet, nun würden nicht mehr die Herren Bürger, auch nicht die Verwaltungskammer, sondern sie, die Mehrheit, ei-

---

85 BAR B 1406, drei Blätter, ohne Datum.

86 EKA Amriswil, ohne Sign.: Pfarrbuch 1712 ff., S. 185.

87 Wernle, Helvetik, Bd. 2, S. 57–61, 229–231 und 378–382. – Wernle erwähnt zu Beginn seiner Darstellung (S. 57) «eine leidige Ehesache», die Müller in Konflikt mit den Behörden gebracht habe, und meint, diese Angelegenheit werfe «bereits allerlei Lichter auf den eigensinnigen Mann». Diese Beurteilung dürfte zu hart sein. Am 6.11.1800 schrieb der Dekan des Oberthurgauer Kapitels, Pfarrer Steinfels in Kesswil, einen ausführlichen Brief an Regierungsstatthalter Sauter. Darin nahm er Müller auf der ganzen Linie in Schutz und wies Sauter mit aller Deutlichkeit auf einige kritische Punkte betreffend Amtsführung der thurgauischen Behörden hin (StATG 1'15'0). – Ein weiterer Grund des Zerwürfnisses zwischen Müller und Sauter war die in der Presse ausgetragene Kontroverse über die Haltung der protestantischen Pfarrer während der Anwesenheit der Österreicher im Sommer 1799 (EKA Amriswil, ohne Sign.: Pfarrbuch 1712 ff., S. 182 f.).

88 BAR B 1406, S. 278–280.

89 BAR B 1406, S. 267–270. Der Brief ist von einem Angestellten Reinharts geschrieben und von Reinhart unterzeichnet, Weinfeld, 25. Juni 1800.

nen Pfarrer wählen. Obwohl an der Versammlung mit den Klassenausschüssen dargelegt worden sei, wie man unter Einhaltung der Gesetze vorzugehen habe, sei in der stürmischen, zügellosesten Gemeindeversammlung vom 22. Juni – «das leidige Bild der Anarchie» – der Schreier Müller von Amriswil zum Pfarrer von Weinfelden gewählt worden.<sup>90</sup>

Reinhart warf der Verwaltungskammer vor, sie habe mit der Ernennung Rahns, des wichtigsten Gegenkandidaten Müllers, bei der Mehrheit, die rastlos die Entzweiung der Gemeinde betreibe, Hass und Missvergnügen geschürt. Stattdessen hätte die Verwaltungskammer dem Willen des verständigen, prüfenden Teils der Bürger folgen sollen, «die mit Sach und Geist Kenntnis Ihres Orths» den Zwist hätten beenden wollen. An diesen Gedanken fügte Reinhart einen aus seinem persönlichen Empfinden heraus formulierten Wunsch: «Würde doch eine jede Behörde Helvetiens, und ein jedes Mitglied in jeder derselben, sichs zur geheiligten Pflicht machen, das was Ihnen an Sach oder Local Kenntnis abgeht, gerne von demjenigen zu entlehnen, die es besser wissen (und deren gibt es G[ott] s[ei] D[ank] zerstreut, ich überzeuge mich immer mehr davon, noch velle) um bereichert, mit nie gehabten und erhaltenen Kenntnissen immer soviel als möglich das beste zu erwecken. Nur auf diese Art, und aussert dem Egoismus und aussert dem Stolz, kan erlangt werden, das Gute, und so hätte die Verwaltungskammer uns Glück und Segen seyn können.»<sup>91</sup>

In einem zweiten Brief an den Vollziehungs-Ausschuss wird Reinhart noch deutlicher. Zuerst mahnt er zur Eile, es müsse sofort gehandelt werden, denn in Weinfelden würden wieder Unterschriften für eine Petition gesammelt, und das Feuer der Zwietracht werde auch «in anderen Gemeinden angefacht, die sich mit unserem hiesigen lärmenden Pöbel vereinigen wollen, um das von der Regierung zu erstürmen, was Sie auf den Gesezlichen Wegen nicht erlangen können. Schon glimt das Feur unter der Aschen, dro-

het dem Ausbruch, u[nd] der AllesVerheerung u[nd] alles was rechtschaffen ist u[nd] es beweiset, wird der grösten Gefahr preis.»<sup>92</sup>

Dann berichtet Reinhart, er habe letzte Nacht in der Schaffhauser Zeitung gelesen, der Grosse Rat wolle nicht auf das Geschäft der Wiedereinführung der Zehnten und Grundzinse eintreten; stattdessen wolle die Mehrheit des Rats den Gemeinden die Pfarrwahl und die Besoldung des Pfarrers zugleich überlassen. «Gott! Welche Tollheit, welch ein Unsinn, welch ein Unglück ohne seines gleichen wäre dieses. Der aufgelegt schlechteste Mann, der kriechen, u[nd] schmeichlen wurde, der eine weite Kehle, das Evangelium herzudonnern, hätte, der im besten besiz aller Ränken, u[nd] Schwänken, der wurde immer Pfarrer richtig u[nd] gewiss. Die Gemeind solle den Pfarrer besolden! Also die Mehrheit solle den Pfarrer wählen p[erge] p[erge] es schmerzt in der Seele es sagen zu müssen, allein Wahrheit so traurig sie auch ist, kan, soll, nicht verhält [verhehlt] werden, u[nd] was ist diese Mehrheit anders als die Mehrheit der schlechtesten, der unbegütetsten Menschen? Die Besseren, die wenigeren, die aus Pflicht, zum Glück vor die Mehreren handeln wurden, die werden durch die Mehrheit immer in den Fahl nicht würken zu können versetzt, u[nd] ungeachtet diesem allem, durch die Mehrheit immer gezwungen, in diesen u[nd] anderen Fällen vor dieselbe zu bezahlen. Ich könnte Ihnen Bürger Vollziehungs Ausschüsse, noch vieles in dieser Rücksicht anbringen, allein ich denke diese Gründe seien Ihnen anschaulich genug, um überzeugt durch dieselben, mit restlosigkeit dahin zu arbeiten, das dem gänzlichen Unglück in Zeiten noch gesteuert werde.»<sup>93</sup>

90 Wernle, Helvetik, Bd. 2, S. 58 übernimmt den Ausdruck «Schreier» für Pfarrer Müller; er stammt offensichtlich aus diesem Brief Reinharts.

91 BAR B 1406, S. 269 v.

92 BAR B 1406, S. 273 f.: Reinhart an Vollziehungs-Ausschuss, 29.6.1800.

93 BAR B 1406, S. 273 v.

Zum Weinfelder Pfarrwahlstreit, in dessen Verlauf Truppen in die Häuser der hartnäckigsten «Aufständischen» gelegt wurden, hier nur noch so viel. 1801 hielt man es für das beste, Pfarrer Müller, von dem, wie man glaubte, die ganze Unruhe ausgegangen war, aus dem Kanton hinaus zu komplimentieren. Auf diese Idee soll Justizminister Meyer gekommen sein. Die Verwaltungskammer beschloss darauf, Müller nach Hittnau zu versetzen.<sup>94</sup> Wie Pfarrer Müller vermutet, waren Reinhart und einige ihm nahestehende Personen aus Weinfeldern an der Planung dieser Versetzung beteiligt.<sup>95</sup> Das könnte zutreffen, denn zwischen Reinhart und Pfarrer Beyel in Fehralt Dorf, einer Nachbargemeinde von Hittnau, bestanden Beziehungen.<sup>96</sup>

Die Intensität des Weinfelder Pfarrwahlstreites mag daher rühren, dass ein Anliegen, welches die Religion betraf, auch politische und soziale Auseinandersetzungen mit sich brachte. Der Streit um die Frage, wer den Pfarrer wählen dürfe, legte den Gegensatz zwischen den Familien, die ehemals den Rat und das Gericht besetzt hatten, und der Mehrheit der Gemeindebürger und damit auch den Gegensatz zwischen den Reichen und dem Mittelstand offen. Und dies zu einer Zeit, als die staatliche Ordnung der Schweiz durch einen Anstoss von aussen grundlegend umgestaltet wurde. Die vormalig an der Regierung beteiligten Familien suchten – finanziell wie politisch – ihren Besitzstand zu wahren, während die Bürgerschaft die auf den neuen Ideen gründenden allgemeinen und individuellen Rechte beanspruchte.

Reinhart, der Chef des weitaus reichsten Hauses weit und breit, ehemals Rat und Richter in seinem Heimatort, dann thurgauischer Landespräsident mit dem Verdienst, die Unabhängigkeit erlangt zu haben, nun helvetischer Oberrichter – dieser Mann war nicht bereit, von seinem im alten ständischen Denken verankerten Familien- und Selbstbewusstsein abzurücken. Seine frisch vorgetragenen Ansichten ziel-

ten nicht auf einen Dialog, und wenn sie höheren Orts auf Ablehnung stiessen, zog er sich irritiert und beleidigt zurück. Dem Vollziehungs-Ausschuss schrieb er über seine Erfahrungen zu Beginn des Pfarrwahlgeschäfts: «Und der mit Augen sahe, und mit Ohren hörte, was ich seit 4 Wochen in diesem Bezug gehört und gesehen, der wünschte sich in jenen Winkel der Ruhe verbergen zu können, wo weder Freiheit; noch Sclaverey, bekannt wären.»<sup>97</sup>

Reinhart stand indes mit seiner Ablehnung der Pfarrwahl durch die Gemeinde nicht allein da, die helvetischen Behörden waren gleicher Meinung. Auch die Katholiken kannten diese Problematik. Der Luzerner Stadtpfarrer Thaddäus Müller, den Reinhart vermutlich von seiner Luzerner Zeit (1798–1799) her kannte, hatte 1799 die Frage «Soll man die Pfarrwahlen den Gemeinden überlassen?»<sup>98</sup> in einer 32seitigen Schrift erörtert. Müller, ein Verfechter aufklärerischer Gedanken und Befürworter der Helvetik, beantwortete diese Frage mit einem klaren Nein. Zur Begründung holte er weit aus. Die Würde der Religion liege in der Religion selbst, nicht in der «Förmlichkeit des Glaubens». Die konfessionellen Ausgestaltungen des Glaubens sollten in den Hintergrund treten; Müller dachte an die Annäherung der getrennten christlichen Bekenntnisse.<sup>99</sup>

94 Wernle, *Helvetik*, Bd. 2, S. 230.

95 EKA Amriswil, ohne Sign.: Pfarrbuch 1712 ff., S. 210: «[...] ward der Pfr. von Amrischweil, vermuthlich auf Anstiften der Rheinarden, zum Pfarrer gen Hittnau im Canton Zürich befördert, ohne dass er sich um diese Pfrund in Zürich meldete.»

96 Eine Schwester von Pfarrer Beyel war die Pflegerin Diethelm, eine Nachbarin von Reinhart in Weinfeldern. Durch ihre Vermittlung wollte ein Sohn von Pfarrer Beyel bei Reinhart das Kaufmannsgewerbe erlernen. Vgl. Eisenbibliothek Paradies, Haffter-Archiv: Martin Haffter an Pfr. Beyel, Fehralt Dorf, 19.3.1798.

97 BAR B 1406, S. 270 v, 25.6.1800.

98 Müller, *Pfarrwahl*.

99 Herzog, S. 74. – Als Luzern helvetische Hauptstadt wurde, wurde hier der öffentliche protestantische Gottesdienst ein-

Er fragte in seiner Schrift: «Ist die christliche Religion, sie mag in der Form des reformirten oder des katholischen Kultus gelehrt werden, nicht die moralische Religion vernünftiger Wesen? Wäre es alsdann nicht eine schöne Sorge der Regierung, ihrer würdig, für die Aufklärung beyder Religions-Partheyen, besonders auch durch das Mittel aufgeklärter Religionsdiener zu arbeiten...?»<sup>100</sup> Die angestrebte Aufklärung bezweckt die «Veredelung der Menschen»,<sup>101</sup> welche ihrerseits das Wohl des Staates befördere. Die Wahl der Religionsdiener liege also im Interesse von Volk und Regierung. «Die Regierung wegen der grossen Verknüpfung dieser Beamten mit der allgemeinen Sache des öffentlichen Wesens, und das Volk wegen dem Recht, das ihm zukömmt, seine Religionsdiener zu wählen, sind miteinander in Collision. – Die Regierung kann diese Wahlen, ohne den wichtigsten Zweig des Volksunterrichts ihrer Leitung zu entziehen, nicht aus den Händen lassen; und das Volk lässt sich in seinem Recht nicht gern beeinträchtigen. – Der Mittelweg, der zu treffen ist, muss die Pfarrwahlen zwischen Beyden theilen, und Beyde befriedigen.»<sup>102</sup> Laut Müller sollten Abgesandte der Gemeinde den Pfarrer wählen, und zwar unter dem Vorsitz des Präsidenten der kantonalen Verwaltungskammer, um stürmische Volksgemeinden zu verhindern und um der Verfassung zu genügen.<sup>103</sup>

Ein ähnliches Vorgehen hatte Kesselring der Gemeinde Weinfelden vorgeschlagen. Es war aber offenbar nicht möglich gewesen, die unterschiedlichen Ansichten zu einer Lösung zu verarbeiten. Auf beiden Seiten gaben Leute den Ton an, welche an der Meinung der Gegenseite keinen guten Faden liessen. Reinharts Äusserungen lagen ganz auf dieser Linie. Aber auch Thaddäus Müllers Vorschlag wurde in Luzern mit Ingrimms bekämpft,<sup>104</sup> die orthodoxe Linie und der Konfessionalismus gewannen an Stärke.<sup>105</sup>

Der katholische Pfarrer Thaddäus Müller und der Protestant Paul Reinhart vertraten insofern die gleiche Meinung, als beide die Pfarrwahl durch das Volk

ablehnten. Müller indessen begründete seine Haltung; er sah den Interessenkonflikt zwischen Kirche und Staat in der Frage der Pfarrwahl und schlug eine Lösung vor. Ganz anders Reinhart. Statt sich inhaltlich zum Streitpunkt zu äussern, verlegte er sich darauf, den meisten Kirchbürgern die Befähigung zur Mitsprache an einer Pfarrwahl rundweg abzusprechen. Er scheute sich nicht, die Mehrheit der Bürger als schlechte, unbegüterte Menschen zu diffamieren. Und er beklagte es als ein grosses Unglück, dass die Wenigen, die Gutgesinnten (zu denen er sich zählte), die stets aus Pflichtgefühl das Gemeinwohl gefördert hatten, nun durch Mehrheitsentscheide ausgeschaltet würden.

---

geführt; den Protestanten wurde die Jesuitenkirche zur Mitbenutzung angewiesen. Herzog, S. 19.

100 Müller, Pfarrwahl, S. 24 f.

101 Müller, Pfarrwahl, S. 3.

102 Müller, Pfarrwahl, S. 28 f.

103 Müller, Pfarrwahl, S. 29. Die weiteren Punkte des Vorschlags ebd. Im Hinblick auf den Weinfelder Pfarrwahlstreit sei Punkt 6 zitiert: «Ein Competent, der sich selbst so erniedrigt, dass er durch Ränke sich bey Bürgern der vakanten Pfarrey um die Pfarrstelle bewirbt, wird, wenn es entdeckt wird, von der Prüfung und von der Wahl ausgeschlossen.» Pfarrer Müller aus Amriswil musste diesen Vorwurf tatsächlich hören.

104 Herzog, S. 15 und 88–90.

105 Die Abgrenzung der katholischen Kirche gipfelte 1870 in der Dogmatisierung der päpstlichen Unfehlbarkeit. Als Reaktion darauf trennten sich Katholiken vom Papsttum und fanden sich in der Alt- oder Christkatholischen Kirche. Herzog, der die hier zitierte Biographie Thaddäus Müllers schrieb, war Bischof der christkatholischen Kirche der Schweiz.